

...den Banken für 100 Millionen Franken deutsche Aktien, und zwar Aktien der westfälischen und ober-schlesischen Bergwerksindustrie aufgeführt worden. Dieser Vorgang hat wiederum die deutsche Industrie in Bewegung gesetzt, die bereits seit geraumer Zeit sich mit Maßnahmen gegen die Lieberfremdung der deutschen Industrie befaßt.

**Wegen den Ausverkauf Deutschlands.** Vom Landespolizeipräsidenten beim Ministerium des Innern sind mehrere Ausländer, die hier Waffen aufkauften, um sie ohne Ausfuhrerlaubnis ins Ausland zu schaffen, festgenommen worden. Sie hatten bereits für mehrere Millionen Mark Waren verschoben. Weitere 100 Rufen, die sich noch auf deutschem Boden befanden und einen Wert von weit über 20 Millionen Mark darstellten, sind beschlagnahmt worden. (W.Z.B.)

**Verbot des Tragens von deutschen Kriegsauszeichnungen.** Die Polen haben im Gebiete der polnischen Republik das Tragen ehemaliger deutscher, russischer und österreichischer Kriegsauszeichnungen verboten, und an deren Stelle einen Orden zur Erinnerung an die Befreiung Polens gestiftet. Das wirkt auf diejenigen, die sich der Vorgänge während des Krieges noch erinnern, wie eine Selbstzucht. Befallene besorgten die Polen damals das Beispiel, das bereits Deine von ihren Vorfahren geschildert hat: daß es sich ist, für das Vaterland zu sterben, aber ebenso für, dafür zu leben.

**Die große Debatte in der französischen Kammer über die innere Politik** ging in der Hauptsache um den neuen Staatshaushalt und in Verbindung damit naturgemäß über die Reparationsfrage. Bei dieser Aussprache stellte der Sozialistenführer Blum fest, daß alles, was Deutschland gezahlt habe, durch die Besatzungskosten verschlungen worden sei. Das ist in Deutschland immer und immer wieder festgestellt worden, es ist aber wichtig, daß es nun einmal den Franzosen von der Kammertribüne herab vor Augen geführt wird.

**Der gelungene Staatsstreich** der Faschisten hat zwar glücklicherweise in allen Ländern, deren politisches Gleichgewicht labil ist, ausgewirkt. So sieht sich die ungarische Regierung gedrungen, vor den Versuchen gewaltsamer Umwälzungen zu warnen. Sie betont dabei, daß sie nicht wie die italienische Regierung Untrieben von links gegenüber schwach sei. Das trifft zu. Rechts gegenüber aber ist sie nicht stark genug, um ihre früheren Spielgefährten, die Venturiansi, Deinen und Dejas usw., die ihr jetzt lästig fallen, unschädlich zu machen.

## Zur Vorbildung der Volksschullehrer nach dem Schulbedarfsgesetz.

Die Deffentlichkeit ist in der letzten Zeit mehrfach über die Frage beunruhigt worden, wie sich nach dem neuen Schulbedarfsgesetz die Vorbildung der Lehrer an Volks- und Fortbildungsschulen gestalten werde. Es ist wiederholt die Meinung geäußert worden, daß danach künftig Lehrkräfte ohne die bisherige Vorbildung Anstellung finden könnten und hierbei die Parteipolitik ihre Rolle spielen werde. Die Eltern und alle Freunde der Jugendzuehung haben ein Recht darauf, in diesen Dingen Klarheit zu erhalten. Diese gibt naturgemäß am besten das Gesetz selbst. (Siehe S. 27.) Aber nicht jeder versteht sich gern in die eigenartige Sprache von Gesetzes, und nicht jedem erschließt sich der Sinn ihrer Paragraphen. So muß es wohl erklärt werden, daß gerade über das Schulbedarfsgesetz schon mehrfach öffentlich Behauptungen aufgestellt wurden, die sich als unbaltbare Irrtümer erweisen. Zu ihnen gehört die Ansicht, daß nach dem Schulbedarfsgesetz Personen ohne entsprechende Vorbildung und Prüfungen an den Volksschulen angestellt, daß „abgehaltene Parteigrößen“ als Fachlehrer an diesen Schulen untergebracht werden könnten. In solchen Behauptungen gibt der Wortlaut des Gesetzes keinerlei Grundlagen! Für diese Fragen ist ausschließlich Abschnitt 2 des Gesetzes maßgebend, der die Anstellungs- und Rechtsverhältnisse der Lehrer regelt. Da befaßt § 13 ganz klar, daß nur diejenigen Schulanwärter zur ständigen Anstellung zugelassen werden, die die Wahlfähigkeitsprüfung, (also die 2. Staatsprüfung) bestanden haben. Genau also, wie es schon bisher war! Auch Fachlehrer werden nur zur ständigen Anstellung zugelassen, wenn sie die Fachlehrerprüfung (Turnen, Rechnen, fremde Sprachen usw.) bestanden haben. Das sagt § 17 des Schulbedarfsgesetzes fast genau mit denselben Worten, wie derselbe § 17 des alten Volksschulgesetzes von 1878. An der Vorbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den Volksschulen ändert das Schulbedarfsgesetz also nicht das Geringste. So liegen die Tatsachen. Daß so irrtümliche Meinungen entstanden sind, ist die Folge einer Verwechslung von Volks- und Fortbildungsschule. Für diese letzten Schulen nämlich, aber nur für diese, will die Regierung bestimmen, inwieweit an ihnen auch Lehrkräfte angestellt werden dürfen, die keine staatliche Prüfung abgelegt haben. In der Praxis bringt auch dieser Satz nichts Neues, sondern folgt, wie es Gesetze oft tun, nur einer Entwicklung der Verhältnisse notwendigem Wege nach. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt wirken an den Fortbildungsschulen, namentlich wo sie zu modernen, durchgeleiteten Volksschulen ausgebaut sind, neben den wissenschaftlichen Lehrkräften auch Vertreter von

Handwerk und Gewerbe, Industrie und Handel mit an der beruflichen Erziehung der Jugend. Auch in der Mädchenfortbildungsschule tauchen in der letzten Zeit hier und da ähnliche Absichten, allerdings nur als Liebergangsmahnahmen, auf, z. B. die Verwendung von Wohlfahrtsbegleiterinnen für den Unterricht in der Säuglingspflege. Wer vermutet aber hierbei parteipolitische Tendenzen? Die Volksschule hat es vielmehr selbst als eine Notwendigkeit empfunden, sich in dieser Weise aus dem praktischen Berufsleben zu ergänzen, und so stehen schon jahrelang, Handwerksmeister, Ingenieure, Baumeister, Zahnärzte usw. neben den Pädagogen in der Arbeit der Volksschule. Das bei der Auswahl dieser Mitarbeiter nur tüchtigste Kräfte mit guter Allgemeinbildung und pädagogischem Geschick herangezogen wurden, versteht sich von selbst. Meister deutscher Handwerkskunst haben auf diese Weise in der Schularbeit ihren Lebensberuf gefunden, zum Nutzen der Schule und unserer erwachsenen Jugend. Sollte man aber von diesen Männern erst die Ablegung von staatlichen Lehramtsprüfungen fordern, ehe man ihnen in der Schule die Lehrlinge anvertraute, denen sie sich in der Werkstatt schon jahrelang widmeten? Selbstverständlich nicht! Diesen seit länger als einem Jahrzehnt bestehenden Zustand hat das Schulbedarfsgesetz lediglich gesetzlich anerkannt und auch für die Zukunft ermächtigt, indem es zuläßt, daß an den Volksschulen auch Fachlehrer ohne Lehramtsprüfungen verwendet werden dürfen. Aber natürlich nur für die Volksschule, wo der Zustand sich herausgebildet und auch einzig und allein Sinn hat. Also auch hier nichts Neues, sondern das Fortbestehen längst vorhandener Verhältnisse! Es ist übrigens wahrscheinlich, daß mit der Zeit auch in den Volksschulen diese Art ständiger Lehrkräfte abgibt wird durch solche Männer der Praxis, die auf dem staatlichen Gewerbelehreramt ausgebildet sind. Wie konnte aber vielfach die irrtümliche Auffassung entstehen, daß auch für die Volksschulen die Anstellung ungeprüfter Lehrkräfte vorgesehen sei? Well man statt in dem für diese Fragen allein maßgebenden Abschnitt 2 des Gesetzes sich nur in Abschnitt 1 umgesehen hat, der aber doch eine ganz andere Absicht verfolgt. Dieser Abschnitt spricht, da das Gesetz vor allem ordnen will, welche Lehrkräfte von jetzt an aus der Staatskasse besoldet werden, von den Schullasten, die der Staat übernimmt. Zu diesem Zwecke zählt er alle vorhandenen Arten von Lehrkräften auf, soweit ihre Besoldung der Staat übernimmt. Und da, wie oben ausgeführt, an den Fortbildungsschulen auch ungeprüfte Lehrkräfte vorhanden sind, und der Staat diese natürlich nicht von seiner Besoldung ausschließen will, wird diese Gruppe hier schon im Abschnitt 1 erwähnt. Es wird an dieser Stelle nicht ausdrücklich gesagt, daß solche Lehrkräfte nur an den Volksschulen vorhanden sind, weil das Abschnitt 2 mit genügender Klarheit ausführt, wie es nur ihm nach dem logischen Aufbau des Gesetzes zukommt, und Abschnitt 1 lediglich die Abgrenzung der Staatsbesoldung vorzunehmen hat. Leider hat das Gesetz mit dieser seiner inneren Einrichtung bei manchen seiner Leser kein Verständnis gefunden, sondern ist ihnen damit geradezu zum Verhängnis geworden. Ein Zeichen unserer hastenden oberflächlichen Zeit, die so oft über Abschnitt 1 der Dinge nicht hinauskommt!

Zusammenfassend stellen wir also zur öffentlichen Berücksichtigung und endgültigen Berichtigung fest:

1. Fachlehrer und wissenschaftliche Lehrer an Volksschulen müssen auch künftig wie bisher die gesetzlichen Prüfungen ablegen.
  2. Lediglich an Volksschulen können Fachlehrer, wie bisher schon üblich, ohne Lehramtsprüfung angestellt werden.
- Mit anderen Worten: Das Schulbedarfsgesetz bringt hinsichtlich der Vorbildung und Prüfungsverhältnisse der Lehrkräfte an Volks- und Fortbildungsschulen keinerlei Änderungen, sondern beläßt es durchaus beim gegenwärtigen Stande. Wie sollte auch derselbe Staat Lehrer- und Volksbildung herabdrücken wollen, der eben damit beschäftigt ist, die Vorbildung der Lehrer an die Hochschulen zu legen!

## Von Stadt und Land.

**Aug. 8. November 1922**  
**Reichsbezugsziffer für Oktober.** Die vom statistischen Reichsamt berechnete Reichsbezugsziffer für Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Oktober auf 22 088 gegen 18 818 im September gestiegen. Für Monatsende ergibt sich eine Jahresziffer der gesamten Lebenshaltungskosten von 24 702 oder eine Steigerung auf das 247 fache des Vorkriegsstandes.  
**Weitere Posttariferhöhungen.** Die Reichspostverwaltung plant bereits zum 1. Januar 1923 eine neue gewaltige Tarifierhöhung um mindestens 100 bis 120 Prozent. Auch die Reichsbahn erwidert weitere Tarifierhöhungen.  
**bis zu 10 000 Mark Belohnung auch für Privatpersonen.** Die Entbeder von Schäden an Fahrzeugen oder Fahrzeugen der Reichsbahn erhalten eine Geldprämie, wenn dadurch die Sicherheit des Betriebes gefährdet war. Für deren Vernehmung hat der Reichsverkehrsminister neue Richtlinien aufgestellt. Beamte und Arbeiter des Betriebsdienstes erhalten je nach der Art des Schadens 50 bis 500 Mark. Diese Prämien können auch Beamten und Arbeitern der Werkstätten gewährt werden,

wenn das Auffinden solcher besonderen Fahrzeugschäden erfolgt ist. Kupperordnungen können die Reichsbahnbestimmungen bis zu 10 000 Mark zulassen, wenn eine unmittelbare drohende Betriebsgefahr durch Entschloßenes und zweckmäßiges Handeln von Eisenbahnbetriebs- oder Privatpersonen rechtzeitig abgewendet oder vermindert worden ist. Im einzelnen Fall kann die Anerkennung noch darüber hinaus gehen. Entsprechende Prämien und Belohnungen werden für entschloßenes und zweckmäßiges Handeln bei der Entdeckung und Unterbrechung von Wald- und anderen Bränden gewährt, die beim Betrieb der Bahn entstanden sind, ebenso bei der Rettung von Personen aus der Gefahr des Lieberfahrwerdens oder aus anderen Gefahren.

**Vom sächsischen Roten Kreuz.** Am 1. November hat an Stelle des Ministerialdirektors Geheimen Rates Michel Geddebert Dr. Wahle das Amt des 1. Vorsitzenden des sächsischen Roten Kreuzes übernommen.

**Der Spitzenhändler Josef Prof. Dr. Herm. Scharf** ist kürzlich gestorben. Er war von 1879 bis 1917 Lehrer der Königl. Kunstgewerbeschule Dresden und hat während seiner Tätigkeit als Lehrer für Textilkunst an der Kunstgewerbeschule hervorragende Entwürfe für Spitzenhändler geschaffen, die seinerzeit an der Staatlichen Spitzenschule in Schneberg ausgeführt, in Handelstreffen sowohl als auch auf Weltausstellungen große Beachtung und Anerkennung fanden. Durch seinen zielbewußten Unterricht bildete er sodann viele Schüler zu Entwerfern für die Spitzen- und Gardinenindustrie des Erzgebirges und Vogtlandes aus und hat dadurch zur Entwicklung und Förderung dieser Industriezweige sehr wesentlich beigetragen.

**Neue 50 000-Mark-Scheine.** Zur Hebung der Zahlungsmittel werden demnächst die neuen 50-Mark-Noten ausgegeben werden. Weiter werden die 500-Mark- und die 1000-Mark-Scheine stark vermehrt in den Verkehr gebracht. Täglich werden 1 5 1 12 Milliarden neues Papiergeld in den Verkehr gebracht.

**Notgeld der Stadt Aue.** Mit dem heutigen Tage werden weitere 40 Millionen Mark Notgeld der Stadt Aue durch die hiesige Reichsbankstelle in Verkehr gebracht. Wie bekannt, hatten die städtischen Kollegien beschlossen, 80 Millionen Mark Notgeld zur Ausgabe zu bringen. Die jetzt erscheinenden 40 Millionen Mark sind geteilt in Fünfhundert- und Hundertmarkscheine. Die neuen Scheine zeigen gegenüber den bereits im Umlauf befindlichen ein sehr verändertes Bild. Wir weisen nicht, daß die Scheine in großer Zahl in bauerndem Besitz unserer Einwohner sich befinden werden, besonders für Sammler werden die Scheine eine willkommene Erscheinung sein. Die Vorderseite jeder Scheine tragen lediglich die notwendigsten Merkmale eines Geldscheines, während die Rückseite in außerordentlich geschickter Weise die Entwicklung der Stadt Aue, was sie war und was sie ist, veranschaulicht. Die ersten Anfänge der Stadt Aue werden veranschaulicht durch die Kirche zu Klosterlein. Im Vordergrund deuten die Silhouetten von Fabriken und die rauchenden Schloten das heutige Aue an. Die Bedeutung des Sinnenbildes wird verdeutlicht durch die Verse auf dem Hundertmarkschein:

Wo Rönche Klosterlein bereinst die Aue bestellst  
Schaffst Stad und Hammer heut für eine ganze Welt  
und

Du Stad, umrauscht von grünem Wald,  
Ankumt von Bergeshöh'n  
Darin der Arbeit Rhythmus hallt.  
Wägt vorwärts stet und aufwärts gehn.  
auf dem Fünfhundertmarkschein.

Durch die Art der Druckausführung ist die denkbare höchste Gewähr gegen Nachahmungen gegeben. Es ist Wasserzeichenpapier benutzt und vielfach bedruckt worden. Die Nichtbeachtung ganz bestimmter Techniken durch Notgeldfälscher wird fast-sichere unsehbar gemacht. Das Notgeld wurde in der Druckerei der Auer Druck- und Verlags-Gesellschaft m. b. H. entworfen und hergestellt.

**Eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung** findet Freitag, den 10. November 1922, nachm. 4 8 Uhr im Stadtverordnetenversammlungssaal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kenntnisnahme vom Ratbeschluß wegen Erhöhung des Städtelages. 2. Beschluß wegen der Erhöhung der Desinfektionsgebühren. 3. Nachbewilligung von Mehrausgaben im Jahre 1921/22. 4. Erhöhung des Preises für die Miets der Elektrizitätszähler. 5. Erhöhung der Eintrittssteuer. 6. Beschluß der Schlacht- und Viehsteuern. 7. Beschluß des Dannebschulgelbes. 8. Beschluß des Gewerbeschulgelbes. 9. Beschluß des Klappschulgelbes. 10. Erhöhung der Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der städt. Körperschaften und Ausschüsse. 11. Erhöhung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Mietselntungsamtes. 12. Erhöhung der Gebühren für die Räumung der Abortgruben. 13. Bewilligung eines weiteren Betrages als Hilfsmahnahmen für die Bedürftigen hiesiger Stadt. 14. Bewilligung der Kosten für die Reparatur einer Feuerpritze. 15. Anschaffung von 2 Strahlrohren für die Feuerwehr. 16. Verkauf einer Perlantino-Wand. 17. Erhöhung des städt. Beitrages zum Bau der Talstraße nach Niederchemnitz.

## Baroneß Claire.

Original-Roman von M. Herzberg.  
Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21.  
(88. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie, Sie durchschauen mich, Herr Dr. Weidner?“ fragte Claire traurig. „Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß Sie irren, daß Ihr Nebenbuhler in meinem Herzen und — wie ich ehrlich zugebe, der stärkere, machtvollere von beiden — ein ganz anderer ist: Schönere. Meine Heimat war der Magnet, der mich zu Ihnen zog, mir unbewußt, vom ersten Augenblick an, da ich Ihren Namen gehört. Von der innigen Huneigung und treuen Anhänglichkeit für Sie, von dem warmen Interesse, das ich für alles, was mit ihr in Verbindung steht, begeh, übertrag ich naturgemäß etwas auf Ihren jetzigen Besitzer und ließ mich die lebhaft aufreißende Symbiose, die ich bei näherer Bekanntschaft für seine überlegene, charaktervolle Persönlichkeit empfand, irrlichlich für Sie halten. Meine Ehrenhaftigkeit, mein Stolz, die Hochachtung, die ich Ihnen schulde, Herr Dr. Weidner, erschließen so rücksichtslos Offenheit, dies für uns beide schonungslos Bekenntnis. — Ja, danke Gott, daß ich rechtzeitig zur Einsicht kam, ehe die mächtige Verführung, der gewaltig lodende Preis Ihrer Hand, mich, wenn auch unabsichtlich, verführten, Ihnen falsche Gefühle zu heucheln auf Kosten meines Gewissens und meiner Würdehaftigkeit. Denn, wie innig ich meine verlorene Heimat auch liebe, und wie heiß ich Ihren Wiederbesitz ersehne, mit Betrug möchte ich sie mir nicht zuzuerkaufen. Und nun ist gesagt, was ich sagen mußte — Ich habe vor, zu Ihnen zu schreiben, was

mir viel, viel leichter geworden wäre — will ich gehen.“  
„Wollen Sie gehen?“ wiederholte er, ihr den Weg vertretend, groß und voll leidenschaftlicher Anklage. „Sie befreien Ihr Gewissen, indem Sie zu gleicher Zeit auf meines eine schier unerträgliche Last wälzen.“  
Claire sah ihn betroffen und voll Mitleid an, und er benutzte diese weiche Regung zu seinen Gunsten mit rascher Geistesgegenwart.  
„Es kann Ihr Wille nicht sein,“ erläuterte er, „daß das Unrecht des Argwohns, das ich Ihnen kugelegt, zu einem ewigen Vorwurf für mich werde! Handeln Sie nicht so, Claire!“ flüchete er bereit. „Zellen Sie mit mir den Besten Schönereins, das ich, ich Vereuere es Ihnen bei meiner Ehre, nicht erwidern hätte, wären mir die näheren Umstände bei seiner Festlegung, Ihre geradezu verdrehtliche Benachteiligung bekannt gewesen.“  
„Was können Sie dafür?“ antwortete Claire lebhast. „Aber wenn Sie dennoch eine Verpflichtung gegen mich zu haben glauben, so sei es die, nicht müde zu werden in Ihren Bestrebungen und Verbesserungen auf — ich darf wohl sagen unserem Gute, von dem ich nicht nur die Menschen und Tiere, von dem ich jeden Stein, jeden Halm und Baum kenne und liebe. Ich liebe und bin immer dort, auch wenn ich es nicht wiedersehe. Und nun,“ fuhr sie, einen anderen mutigeren Ton anschlagend, entschlossen fort, „lassen Sie uns die Dual dieser Unterredung nicht verlängern. Meine Freundschaft, meine Hochachtung, meine herzlichste Teilnahme bleibt Ihnen für immer! Neben Sie wohl, innig wohl und prägen Sie mir mein Heimatland! Gott segne Sie beide!“

Im Kampfe der übermächtigen, widerstrebenden Gefühle in seiner Brust war Weidner keines Wortes mächtig. Über ihre ihm nun doch unter Tränen entgegengetretenen Hände faßte er in die seinen und küßte sie mit Inbrunst.  
Ohne sich von seiner Schwester zu verabschieden, verließ er dann das Haus. Es wäre ihm unmöglich gewesen, nach diesem Geschehnisse jemand zu sehen oder zu sprechen. Er fuhr nach seiner Villa und von da sofort wieder nach Schönereins zurück. Frau in Grau trug es vor ihm auf, sein Bild zukunftslos zu sein, daß er sich alt werden, ein grämlicher, menschenscheuer Greis, heimgekehrt von den unheimlichen Schwächen und Weib des Alters, ohne Weib, ohne Mann und allein — bis der Tod kam, ihn von einem Leben zu erlösen, das kein Leben gewesen. Das Maß dieser Vorstellungen überwältigte ihn. Er schloß den Hammernden Kopf in die Hände und schloß schmerzhaft die Augen. Und doch sah er durch alles Leid einen schwachen Trost, Anbänderung der blutenden Wunde ihm winkten. Eines Bild ihm wenigstens zeitweise zu vergessen: das Bild der Arbeit. Arbeit am Morgen, am Mittag und Abend! Aber erinnerte ihn das Bild seiner Tätigkeit. Schönereins, nicht auch doppelt schmerzhaft an sie? Jetzt, wo er wußte, daß sie dort ihre Arbeit, ihre Jugend verbracht, daß sie es wie für Leben liebte? Gleichbleib! Ihm gehörten seine Kräfte. Er gelobte sich, ihres ehlen Vertrauens wert zu sein, ihre Erwartung zu erfüllen. Das zu erreichen, wollte er schaffen und wirken. Hierin sah er seine fernere Lebensaufgabe und — seine Rettung.